Anfrage öffentlich	Datum 31.01.2022	Nummer F0030/22

Absender Stadtrat René Hempel **Fraktion DIE LINKE**
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	31.01.2022

Kurztitel Fortführung der Module des Programms „Schulerfolg sichern„ und der Schulsozialarbeit

Seit 2008 beteiligt sich die Landeshauptstadt Magdeburg am ESF- und Landesprogramm "Schulerfolg sichern" und finanziert darüber hinaus aus BuT-Mitteln weitere Personalstellen der Schulsozialarbeit. Konkret bedeutet das, dass ca. an 35 Schulstandorten ESF geförderte und an ca. 12 kommunal finanzierte Schulsozialarbeiter*innen tätig sind. Für die fachliche Begleitung ist die regionale Netzwerkstelle Schulerfolg sichern in Trägerschaft des Deutschen Familienverbandes verantwortlich. Neben der fachlichen Qualifikation sowie der Vernetzung und Weiterbildung der Schulsozialarbeit ist die Netzwerkstelle maßgeblich an der Initiierung, Steuerung und Begleitung von Bildungsprozessen in der Landeshauptstadt beteiligt. Die AG Prävention, die fachliche Mitwirkung im Arbeitskreis "Übergang KITA-Grundschule" sowie wichtige Handreichungen und Publikationen (u.a. zum Thema Mobbingprävention, Schulstart, Handlungsleitfaden zum Thema Schulverweigerung) sind einige Beispiele.
Die ESF Förderphase endet am 31.07.2022. Momentan können sich Kommunen, Schulen und freie Träger auf eine Förderung im Programm ESF+ bewerben, das sich vor allem in der Finanzierung vom bisherigen Programm unterscheidet. So müssen Kommunen 20 % der Schulsozialarbeit und 40 % der regionalen Netzwerkstellen selbst finanzieren.
Des Weiteren werden die regionalen Netzwerkstellen nur noch mit zwei Personalstellen gefördert. Kommunen ist es freigestellt, zusätzlich die Leitung der Netzwerkstelle selbst zu finanzieren, um eine hohe fachliche Kontinuität im Kontext der Zusammenarbeit Schule-Jugendhilfe zu gewährleisten.
Da fast alle Kommunen die Schulsozialarbeit teilweise jetzt schon (wie die Landeshauptstadt auch) zusätzlich aus Eigenmitteln finanzieren, ist vorgesehen diese als Eigenmittel mit in das ESF+ Programm aufzunehmen. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass es im Land und somit auch in der Landeshauptstadt ab 1.08.2022 weniger Schulsozialarbeit aus dem ESF+ Programm geben wird. Die Kommunen wurden aufgefordert, Prioritätenlisten der zu fördernden Schulen zu erstellen.

Ich frage daher die Verwaltung:

<u>Zur Schulsozialarbeit:</u>

1. Wie und durch wen werden und wurden die Träger und Schulen in der Konzepterstellung für die Antragstellung ESF+ fachlich begleitet und unterstützt?
2. Wie gestaltete sich der Prozess der Erstellung der Prioritätenliste? Welche schulischen und sozialräumlichen Indikatoren lagen dem Ranking zu Grunde? Wer war in diesen Prozess eingebunden? Inwieweit wurden die Schulen, die Schulsozialarbeitenden, die regionale Netzwerkstelle sowie die Träger Schulsozialarbeit in diesen Prozess mit einbezogen?

3. Welche Vorkehrungen trifft die Landeshauptstadt, damit die Schulsozialarbeit ab 01.08.2022 mindestens im bisherigen Umfang weitergeführt werden wird?
4. Ein Wegfall der Schulsozialarbeit an einer Schule hat für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte sowie die Personensorgeberechtigen gravierendere Auswirkungen - als hätte es an der Schule nie Schulsozialarbeit gegeben. Sollten solche Fälle eintreten, wie wird die Landeshaupt diese Schulen unterstützen? Welche Pläne verfolgt die Landeshauptstadt, um an diesen Schulen schnellstmöglich Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen?
5. Der aktuelle Prozess bedeutet auch besonders für die derzeit im Programm beschäftigten Mitarbeitenden eine Zeit der Ungewissheit und damit starker Belastung. Zudem besteht die große Gefahr, dass qualifiziertes, erfahrenes Personal aufgrund des Prozesses verloren geht. Ergreift die Stadt Maßnahmen zur Personalbegleitung (in Zusammenarbeit mit den Trägern) und wie sehen diese aus?

Zur regionalen Netzwerkstelle:

1. Durch das Wegfallen der Leitungsstelle über das ESF+ Programm wird eine fachliche Lücke entstehen. Mit welchen Instrumenten und Strategien plant die Landeshauptstadt diese zu füllen?
2. Inwieweit ist es möglich, dass die Landeshauptstadt die Leitungsstelle selbst finanziert, um eine hohe Qualität der Netzwerkstellenarbeit und damit der Zusammenarbeit Schule-Jugendhilfe sowie der Unterstützung vor allem von Kindern und Jugendlichen in Risikolagen, zu gewährleisten?
3. Beabsichtigt die Landeshauptstadt die Netzwerkstelle in die kommunale Zuständigkeit zu übernehmen und damit im Jugendamt anzusiedeln? Und wenn ja, warum? Wie soll dann der Prozess des Übergangs gestaltet werden?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

René Hempel
Stadtrat